

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: - (1983)
Heft: 20-21

Rubrik: Bericht über die Situation der Fahrennden in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ARGUS

DOKUMENTATIONS-SERVICE
PRESSE, RADIO, TV

INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE AG

Streulistrasse 19 Bank: Schweizerische
Postfach Bankgesellschaft
CH-8030 Zürich Filiale Römerhof/Zürich
Telefon 01 252 49 37 Postcheck 80-34300
Telex 55304

Abschrift der Sendung "Tag für Tag"
4.10.1983 23.30 h GMT S.R.Int. Deutsch
Dauer 4 min

Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz

Jahrhunderte lang wurden sie, auch in der Schweiz, von der Bevölkerung und Behörden diskriminiert, drangsaliert, oft schikaniert. Die Fahrenden, allzuoft noch mit dem zweifelhaften Ausdruck 'Zigeuner' bedacht. Fahrende, oder fahrendes Volk sind Menschen die als Ueberlieferung in Familien oder Sittenverband herumziehen, sich als Nomaden meist mit kleingewerblichen Tätigkeiten durchs Leben bringen. In der Schweiz gibt es gut 5000 solche Fahrende, je nach Beurteilungskriterien sogar wesentlich mehr. Die meisten von ihnen nennen sich ihrer eigenen Sprache entsprechend 'Jenische'. Im Auftrag der Regierung hat nun eine Studiengruppe die Lage der Fahrenden in der Schweiz untersucht. Ihr Bericht ist vor kurzem vom Bundesrat offiziell zur Kenntnis genommen worden. Das Justizministerium soll nun prüfen ob auf Bundesebene Massnahmen getroffen werden können. Dazu ein Bericht von Daniel Pache.

Die Einstellung der Schweizer gegenüber den Fahrenden ist in den letzten Jahren eher positiver geworden. Darin sind sich die meisten Fachleute einig. Das dem so ist, ist in hohem Masse das Verdienst des Berner Volkskundlers und Schriftstellers Sergius Golowin. Golowin gilt als eigentlicher Spezialist für Geschichte und Kultur des fahrenden Volkes. In zahllosen Publikationen und Vorstössen als Abgeordneter im bernischen Kantonsparlament setzte er sich unermüdlich für ein besseres Verständnis dieser ethnischen Minderheit ein mit mitunter messbaren Ergebnissen. 1975 anerkannte die bernische Regierung in einer offiziellen Erklärung erstmals das Recht der Fahrenden auf eine eigenständige Lebensweise. Auch am zustandekommen des jetzt vorliegenden Berichts war Sergius Golowin massgeblich beteiligt. In ihrem Bericht zu Händen der Landesregierung halten die Experten, darunter auch Vertreter der Behörden und der Fahrenden selber fest, die Fahrenden brauchten weder Privilegien noch besondere Massnahmen zu ihren Gunsten, sondern vor allem mehr Verständnis für ihre Lebensweise. Schrittweise sollten Verbote, Vorschriften und Vorurteile abgebaut werden welche die Fahrenden daran hinderten ihrer eigenen Kultur gemäss zu leben.



- 2 -

Eigentliche Sondergesetze und Sonderbestimmungen gegen Fahrende gebe es heute kaum mehr, doch würden Vorschriften und Regelungen auf fast allen Gebieten die abweichende Lebensweise der Fahrenden in irgend einer Weise tangieren.

Abgesehen von nach wie vor grassierenden Vorurteilen machen den Fahrenden heutzutage vor allem praktische Schwierigkeiten zu schaffen. Schwierigkeiten die z.T. wieder durch die negative Einstellung der sog. Sesshaften bedingt sind. So fehlt es an Standplätzen, vor allem an solchen die als Standort für die Wintermonate in Frage kommen. Nur gerade 6 Orte in der Schweiz verfügen über dafür geeignete Areale, darunter mit Bern bloss eine grössere Stadt. Ungenügend ist aber auch das Angebot an Durchgangsplätzen. An nur etwa zwei Dutzend Orten in der Schweiz sind Fahrende vorübergehend geduldet. Nicht zurande kommen die meisten Fahrenden mit der Schulpflicht für die Kinder. Vielfach betrachten sie die Schule sogar als Gefahr für ihre anders geartete Kultur. Zudem wird die Ausübung der für Fahrende typischen Gewerbe wie Korb flicken, Trödelhandel oder Scheren schleifen durch diskriminierende Vorschriften erschwert. Die Fahrenden geraten immer wieder aus geringfügigem Anlass in Konflikt mit den Behörden. Was für den sog. normalen Bürger ein Netzwerk von Gesetzen und Bestimmungen im Interesse der Gemeinschaft und der Einzelnen bedeutet, wirkt für sie oft wie ein undurchdringliches Geflecht hinderlicher Anforderungen die man möglichst zu umgehen sucht. Hier geht es nach Meinung der Kommission darum, bestehende Spielräume besser und flexibler auszunützen.

Der Bericht schliesst mit konkreten Forderungen. Verlangt wird etwa die Schaffung von genügend Stand- und Durchgangsplätzen, die Ernennung eines Beauftragten des Bundes für Fragen der Fahrenden der mit Hilfe eines Sozialfonds auch rasch und unbürokratisch hätte Fälle lindern können, und schliesslich die Errichtung eines Kulturzentrums für die Lebensweise der Fahrenden. Dies gewissermassen als Vermittlungs-Institution zwischen Fahrenden und Sesshaften. Mit einer Forderung erinnert der Bericht an ein trauriges Kapitel in der Geschichte der Diskriminierung der Fahrenden in der Schweiz.

Gefordert wird nämlich eine Studie über die Folgen der sog. Aktion 'Kinder der Landstrasse.' In den Jahren 1926 - 1973 wurden Fahrenden systematisch die Kinder weggenommen und bei sesshaften Familien untergebracht. Diese von der Kinderhilfestiftung Pro Juventute mit Unterstützung der Behörden durchgeführte Zwangsaktion zerriss nicht nur zahlreiche Familienbände, sie ist auch heute noch die Ursache eines tiefsitzenden Misstrauens von Fahrenden Sitten gegenüber den Sesshaften und ihrer Macht.